

Autorinnen und Autoren

Dr. Eveline Gerszonowicz
Wissenschaftliche Referentin beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Prof. Dr. Éva Hédervári-Heller
Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Professorin an der Fachhochschule Potsdam, Gastprofessorin an der Internationalen Psychoanalytischen Universität (IPU) Berlin und Zweite Vizepräsidentin der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Rüdiger Kießgen
Approbierter Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Inhaber des Lehrstuhls für Entwicklungswissenschaft und Förderpädagogik an der Universität Siegen und Schriftführer im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl
Lehrstuhlinhaberin und Direktorin der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters an der Charité-Universitätsmedizin Berlin, Campus Virchow-Klinikum, und Beisitzerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Jörg Maywald
Soziologe, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind und Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit
Rechtsanwältin, Justizsenatorin a. D. sowie Ehrenpräsidentin und Vorsitzende des Kuratoriums der Deutschen Liga für das Kind

Ingeborg Rakete-Dombek
Rechtsanwältin, Notarin und Fachanwältin für Familienrecht sowie Erste Vizepräsidentin der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Jeanette Roos
Professorin für Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und Beisitzerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Ute Thyen
Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin, stellvertretende Direktorin und Leiterin des Bereichs Entwicklungsneurologie und Sozialpädiatrie der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, und Beisitzerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Susanne Viernickel
Professorin für Pädagogik der Frühen Kindheit an der Alice Salomon Hochschule in Berlin und Beisitzerin im Vorstand der Deutschen Liga für das Kind

Prof. Dr. Sabine Walper
Psychologin, Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut, Professorin für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Präsidentin der Deutschen Liga für das Kind

Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege

(A) Orientierungsqualität

1 Schriftliche Konzeption

Die Kindertagespflegestelle verfügt über eine schriftliche Konzeption. Die Konzeption orientiert sich am Vorrang des Kindeswohls und an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder, insbesondere an den Rechten auf bestmögliche Förderung der Entwicklung, Spiel, Bildung, Beteiligung und Schutz vor Gefahren wie Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Der Vorrang pädagogischer Qualität vor anderen Gesichtspunkten ist gewährleistet.

2 Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung

Die Konzeption konkretisiert den Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagespflegestelle unter besonderer Berücksichtigung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren sowie vor dem Hintergrund des im jeweiligen Bundesland geltenden Bildungsplans für den Elementarbereich. Sie bezieht die Eltern der Kinder im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit ein. Die Konzeption berücksichtigt die unterschiedliche soziale, kulturelle und sprachliche Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum. Sie wird den Anforderungen an die Inklusion von Kindern mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung gerecht. Die Konzeption enthält Angaben zu den in der Kindertagespflegestelle vorgesehenen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

3 Information der Eltern

Die Konzeption steht den Eltern und allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung und wird auf Wunsch ausgehändigt.

4 Fortschreibung der Konzeption

Es findet eine regelmäßige Überarbeitung der Konzeption unter Berücksichtigung fachlicher Erkenntnisse und der Erfahrungen vor Ort statt.

5 Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung

Die Kindertagespflegeperson nimmt an Qualifizierungskursen und regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. In den Qualifizierungskursen sowie in den Fort- und Weiterbildungen wird die Selbstreflexion gefördert und es werden pädagogische, entwicklungspsychologische, gesundheitliche, pflegerische, (kinder-)rechtliche sowie konzeptionelle und andere Grundlagen der Arbeit vermittelt.

6 Reflektiertes Verständnis der eigenen Rolle und des eigenen Verhaltens

Die Kindertagespflegeperson verfügt über ein reflektiertes Verständnis ihrer eigenen Rolle (als Kindertagespflegeperson und Mit-

glied ihrer eigenen Familie) und ihres Verhaltens sowie des Verhältnisses zwischen der Rolle der Eltern und der Betreuung des Kindes in der Kindertagespflegestelle.

7 Rolle der Fachdienste

Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen beauftragten Fachdienste verfügen über eine Konzeption, die sich am Vorrang des Kindeswohls und an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder orientiert. Die Konzeption berücksichtigt die unterschiedliche soziale, kulturelle und sprachliche Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum. Sie sieht die Weiterentwicklung der Kindertagespflege vor und misst ihr einen angemessenen Stellenwert im Gesamtzusammenhang der Förderung der Kinder in Tagesbetreuung bei.

(B) Strukturqualität

8 Kindertagespflegeperson-Kind-Relation

Die Kindertagespflegeperson kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Bei der Vermittlung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger bzw. bei der eigenständigen Belegung der Plätze wird der Kindertagespflegeperson-Kind-Schlüssel in Abhängigkeit vom örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe finanziert. Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen beauftragten Fachkräfte verfügen u. a. über spezifische entwicklungspsychologische, pädagogische, pflegerische und gesundheitsbezogene Kenntnisse, die in Ausbildungsgängen auf akademischem Niveau (BA-Abschluss) oder durch die Teilnahme an qualifizierten Fort- und Weiterbildungskursen erworben wurden. Sie erhalten ausreichend Gelegenheit für Fortbildung, Beratung, Coaching und Supervision.

9 Kindgerechte Räumlichkeiten

Die Kindertagespflegestelle verfügt über ausreichend große, kindgerechte Räumlichkeiten mit Spielflächen und ruhigen Schlafmöglichkeiten sowie für die Kinder geeigneten Sanitärräumen. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden eingehalten. Es besteht Gelegenheit, ein Außenspielgelände (Garten, Spielplatz, Park, Wald) leicht und regelmäßig mit den Kindern zu erreichen.

10 Ausstattung der Räume

Für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson werden ausreichend andere Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder vorgehalten, mit denen die Kinder und ihre Eltern im Vorfeld vertraut gemacht werden.

rischen Aktivitätsniveau gerecht zu werden, bieten die Räumlichkeiten ausreichende Freiflächen sowie Ausruh- und Rückzugsbereiche. Sie sind kindgerecht ausgestattet und sicher. Das Spielmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd.

11 Kenntnisse der Kindertagespflegeperson

Die Kindertagespflegeperson zeichnet sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Eltern, anderen Kindertagespflegepersonen und Fachdiensten aus. Sie verfügt über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege, die sie in qualifizierten Lehrgängen oder in einer entsprechenden Ausbildung erworben hat. Sie nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

12 Leistungsgerechte Bezahlung

Die Kindertagespflegeperson wird entsprechend ihrer Qualifizierung (bzw. auf diese Tätigkeit vorbereitenden Ausbildung) sowie dem zeitlichen Umfang ihrer Leistung und dem Alter und Förderbedarf der betreuten Kinder leistungsgerecht bezahlt.

13 Finanzierung

Einrichtung und Ausstattung der Kindertagespflegestelle werden ebenso wie die übrigen Sachaufwendungen vom örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe finanziert.

14 Ausbildung der Fachkräfte in den Fachdiensten

Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen beauftragten Fachkräfte verfügen u. a. über spezifische entwicklungspsychologische, pädagogische, pflegerische und gesundheitsbezogene Kenntnisse, die in Ausbildungsgängen auf akademischem Niveau (BA-Abschluss) oder durch die Teilnahme an qualifizierten Fort- und Weiterbildungskursen erworben wurden. Sie erhalten ausreichend Gelegenheit für Fortbildung, Beratung, Coaching und Supervision.

15 Fallzahlen in den Fachdiensten

Die Fallzahlen für die Fachkräfte liegen bei maximal 1:60; optimal ist ein Schlüssel von 1:40 (d. h. eine Fachkraft für 40 Kindertagespflegekinder) oder weniger.

16 Beratung der Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegeperson wird in allen Fragen der Kindertagespflege von qualifizierten Fachkräften umfassend beraten. Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen werden beraten, unterstützt und gefördert. Gruppenangebote, Fortbildungen und Supervision stehen ausreichend und kostenfrei zur Verfügung.

17 Betreuung während Ausfallzeiten

Für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson werden ausreichend andere Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder vorgehalten, mit denen die Kinder und ihre Eltern im Vorfeld vertraut gemacht werden.

(C) Prozessqualität

18 Individuelle Eingewöhnung

Es findet eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung des Kindes nach anerkannten Standards unter Einbeziehung der Eltern statt. Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die Notwendigkeit der Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert.

19 Beziehungsaufbau und Bezugspersonen

Die Kindertagespflegeperson soll für das Kind zu einer vertrauten und verlässlichen Bezugsperson werden und zugleich Ansprechperson für die Eltern sein.

20 Wechsel der Kindertagespflegeperson

Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildung, Krankheit) bzw. eine absehbare Beendigung der Tätigkeit der Kindertagespflegeperson werden den Eltern der Kinder und den begleitenden Fachdiensten so früh wie möglich bekannt gegeben und andere Betreuungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit allen Beteiligten geplant.

21 Beziehungsvolle Pflege und wertschätzender Dialog

Die Fähigkeit und die Bereitschaft der Kindertagespflegeperson zu beziehungsvoller Pflege und zum wertschätzenden Dialog mit den Kindern sind Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Kindertagespflegeperson ist bereit und in der Lage, die Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf situations- und altersangemessen sowie prompt zu reagieren. Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit, Responsivität und Wertschätzung sind Kennzeichen der Bildung, Erziehung und Betreuung.

22 Autoritative Erziehungshaltung und gewaltfreie Erziehung

Die Kindertagespflegeperson vertritt eine demokratische und autoritative Erziehungshaltung. Sie achtet das Recht jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung. Bei Bedarf setzt sie altersangemessene Grenzen, nicht aus disziplinarischen Gründen, sondern um die Kinder vor Gefahren zu schützen und ein kooperatives Miteinander zu fördern.

23 Struktur und Flexibilität im Tagesablauf

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren und überschaubaren Struktur und der notwendigen Flexibilität. Begrüßung und Verabschiedung, Mahlzeiten, Zeiten für strukturierte und freie Aktivitäten sowie Ruhe- und Schlafzeiten sind altersgerecht aufeinander abgestimmt und ausreichend veränderbar. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und der Kindergruppe insgesamt werden gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt.

24 Individuelle Förderung

Die Angebote beziehen sich auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung (u. a. emotionale, geistig-kognitive, motorische, sexuelle, musikalische, soziale, sprachliche, kreative und religiöse Bildung) und ermöglichen die individuelle Förderung jedes Kindes, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft oder einer eventuellen Beeinträchtigung oder Behinderung. Die Förderung und Pflege von Kindern mit chronischen Gesundheitsstörungen oder besonderem Entwicklungsbedarf wird eng mit den Eltern sowie – unter Beachtung des Datenschutzes – mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, medizinischen und pflegerischen Diensten, dem öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der Eingliederungshilfe und/oder der Frühförderung abgestimmt. Der Förder- und Entwicklungsplan des Kindes ist der Kindertagespflegeperson bekannt und findet Berücksichtigung.

25 Gesunde Ernährung

Die Nahrung der Kinder ist ausgewogen und gesund und entspricht den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und den Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE). Die Mahlzeiten werden kindgerecht gestaltet.

26 Notfallmanagement

Die Kindertagespflegeperson verfügt über Kenntnisse in Erster Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern. Ein Notfallmanagement ist vorbereitet und eingeübt.

27 Schutz der Kinder vor Gefährdungen

Die Kindertagespflegeperson nimmt Hinweise auf Gesundheitsgefahren und körperliche oder seelische Gewalt gegen Kinder, einschließlich Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt, wahr und thematisiert diese mit dem Fachdienst, den Eltern und gegebenenfalls dem Jugendamt. Sie verfügt über ein Schutzkonzept, das den Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt in der Kindertagespflegestelle einschließt. Der gesetzlich verankerte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird erfüllt.

28 Freundschaften zwischen den Kindern

Die Kindertagespflegeperson arbeitet mit den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, mit Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen, dem Gesundheitsamt sowie mit anderen gesundheitlichen Diensten und Einrichtungen zusammen und beteiligt sich an entsprechenden Netzwerken.

29 Altersgerechte Partizipation

Die Kinder begegnen Riten und Regeln, die sie zugleich beeinflussen können. Sie werden an den sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung angemessen beteiligt.

30 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung der Kinder und Dokumentation sind Bestandteil der pädagogischen

Arbeit. Die Beobachtungen sind Grundlage für die pädagogische Planung, den Dialog mit den Kindern und Gespräche mit den Eltern. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei gewahrt.

31 Einbeziehung der Familien

Mütter und Väter sowie weitere Familienangehörige sind in der Kindertagespflegestelle willkommen. Es besteht ausreichend Zeit für die Übergabesituationen. Für die Eltern besteht die Möglichkeit zu Einzelgesprächen.

32 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Kindertagespflegeperson berichtet den Eltern anhand ausgewerteter Beobachtungen regelmäßig mindestens zwei Mal jährlich (bei Kindern bis zu zwei Jahren häufiger) über die verschiedenen Bereiche der Entwicklung des Kindes. Kindertagespflegeperson und Eltern überlegen und planen im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam, wie das Kind bestmöglich unterstützt und gefördert sowie vor Gefahren für sein Wohl geschützt werden kann. Der Austausch mit den Eltern schließt den Gesundheitszustand (einschließlich Vorsorge- und Impfstatus) des Kindes ein. Es werden regelmäßige Gespräche mit den Eltern oder Elternabende angeboten. Kontakte zwischen den Eltern werden unterstützt. Hospitationen der Eltern in der Kindertagespflegestelle sind nach Absprache möglich und erwünscht.

33 Übergänge

Der Übergang des Kindes in eine Kindertageseinrichtung, eine andere Kindertagespflegestelle oder in die Schule wird von der Kindertagespflegeperson unter Beteiligung des Kindes, der Eltern und möglichst der zukünftigen Bezugspersonen des Kindes sorgfältig geplant und vorbereitet.

34 Öffnung in das Gemeinwesen

Die Kindertagespflegestelle öffnet sich in das Gemeinwesen hinein und ist für Anregungen von außen offen. Die kulturellen, sozialen und anderen Dienste und Einrichtungen im Umfeld der Kindertagespflegestelle werden als Erfahrungsorte für die Kinder genutzt.

35 Vernetzung im Sozialraum

Die Kindertagespflegestelle arbeitet mit den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, mit Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen, dem Gesundheitsamt sowie mit anderen gesundheitlichen Diensten und Einrichtungen zusammen und beteiligt sich an entsprechenden Netzwerken.

36 Qualitätssicherung und Qualitätssicherung

Die Kindertagespflegestelle führt Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität durch.

Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind



Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege

Die Anzahl der Kinder in Deutschland, die in den ersten drei Lebensjahren in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle betreut werden, ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen und wächst weiterhin. Zunehmend mehr Eltern entscheiden sich für eine frühe, die Familienbetreuung ergänzende Tagesbetreuung.

Die Politik hat auf die steigende Nachfrage mit einem starken Ausbau der frühen Tagesbetreuung reagiert. Seit dem 1. August 2013 besteht zudem für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein bundesweiter Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz.

Etwa jedes dritte Kind unter drei Jahren wird derzeit in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut. Für mehr als die Hälfte aller Kinder beginnt die Tagesbetreuung außerhalb der Familie heutzutage im Alter zwischen zwei und drei Jahren, bei etwa jedem vierten Kind bereits im Alter zwischen ein und zwei Jahren. Die Quote der Kinder, die bereits im ersten Lebensjahr tagsüber außerhalb der Familie betreut werden, beträgt demgegenüber weniger als fünf Prozent. Die Mehrzahl der Eltern von Kindern unter drei Jahren, die ihr Kind in Tagesbetreuung gibt, entscheidet sich für eine Kindertageseinrichtung (etwa 85 Prozent). Die Betreuung in Kindertagespflege bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater spielt mit rund 15 Prozent eine deutlich geringere Rolle.

Impressum

Deutsche Liga für das Kind



Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Tel.: 030 - 28 59 99 70
Fax: 030 - 28 59 99 71

E-Mail: post@liga-kind.de
www.liga-kind.de

Redaktion:
Prof. Dr. Jörg Maywald

Satz und Gestaltung:
Kai Herse | www.achtpunkt.de

Erhältlich unter:
www.fruehe-kindheit-online.de
www.w.fruehe-tagesbetreuung.de

Mit der quantitativen Zunahme der Betreuungsplätze werden seitens der Politik und von Interessengruppen sehr unterschiedliche Erwartungen verbunden. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit gehört ebenso dazu wie die Verbesserung der Gleichstellung zwischen Frau und Mann und günstigere Bedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Bildungsexpertinnen und -experten betonen darüber hinaus die Chancen für eine frühe Förderung, die Stärkung der sozialen Kompetenz und Bildung der Kinder sowie die familienentlastende und familienfördernde Funktion von familienergänzender Betreuung. Nicht zuletzt verbindet sich mit dem Ausbau früher Tagesbetreuung die Hoffnung, dass dadurch junge Paare mehr als bisher ermutigt werden, sich für Kinder zu entscheiden.

Unabhängig von der Berechtigung dieser unterschiedlichen Erwartungen muss betont werden, dass Krippen und Kindertagespflegestellen in erster Linie für die Kinder da sind. Das Wohl der dort betreuten sehr jungen und daher besonders verletzlichen Kinder muss Vorrang haben vor allen übrigen Überlegungen. Dieses Vorranggebot entspricht Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention, dem zufolge „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, (….) das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt [ist], der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Bezugspunkt für das Kindeswohl sind die jedem Kind innewohnende Würde, die Anerkennung seiner Individualität als Subjekt und die damit verbundenen unveräußerlichen Grundrechte und Grundbedürfnisse. Zu den Grundbedürfnissen des Kindes gehören nicht allein die körperlichen Bedürfnisse nach gesunder Ernährung und ausreichender Pflege, sondern in gleicher Weise die seelischen, sozialen und intellektuellen Bedürfnisse u. a. nach sicheren und verlässlichen Bindungsbeziehungen und nach altersangemessener geistiger Anregung.

Inwieweit frühe, familienergänzende Tagesbetreuung tatsächlich den Kindern zugutekommt, welche Risiken damit verbunden sind und in welchem Umfang das Wohl der dort betreuten Kinder möglicherweise sogar Schaden erleidet, hängt entscheidend von der pädagogischen Qualität der Angebote ab. Der Erfolg muss daher zuvörderst daran gemessen werden, ob und wieweit Krippen und Kindertagespflegestellen (Begriffsbestimmungen siehe Seite 3) als Familien ergänzende Orte für Kinder das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohl und die Entwicklung der Kinder in diesen Bereichen fördern und die Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe unterstützen.

Die Sorge, dass frühe Tagesbetreuung Kindern generell schadet, ist aus wissenschaftlicher Perspektive unbegründet. Bei hinreichend guter Tagesbetreuung müssen Eltern nicht befürchten, dass die Sicherheit der Eltern-Kind-Bindung irritiert wird. Entscheidend für das Kind sind die Stabilität der Beziehungen und die Feinfühligkeit der Bezugspersonen gegenüber seinen Signalen. Dabei ist die Qualität der Betreuungssituation entscheidend, nicht die Tatsache, ob es ausschließlich von einem Elternteil zu Hause oder zusätzlich auch von anderen Personen außerhalb seiner Familie betreut wird.

Eine frühe Betreuung in hinreichend guten Einrichtungen oder in Kindertagespflege stellt kein Risiko für die sozio-emotionale Entwicklung der Kinder dar. In punkto Förderung unterscheiden sich hinreichend gute Eltern in den ersten zwei bis drei Lebensjahren nicht von einer hinreichend guten Krippe oder Kindertagespflegestelle. Kinder, deren Eltern nicht oder nur eingeschränkt dazu in der Lage sind, je angemessen zu fördern, profitieren deutlich von einer qualitativ guten Tagesbetreuung. Diese Förderung wirkt sich auch positiv auf den späteren Schulerfolg aus. Insofern kann ein hoher Qualitätsstandard dazu beitragen, Begabungen benachteiligter Kinder zu fördern, die Chancengerechtigkeit zu verbessern sowie soziale und demokratische Verhaltensweisen einzuüben und zu verinnerlichen.

Krippen und Kindertagespflegestellen allerdings, die anerkannten Mindestanforderungen an Qualität nicht genügen, können für die dort betreuten Kinder ein erhebliches Entwicklungsrisiko darstellen. Die Selbstregulationskompetenz und Anpassungsfähigkeit des Kindes können überfordert, das Sicherheitsgefühl erschüttert und die seelische Gesundheit beeinträchtigt werden. Risiken ergeben sich insbesondere in den Fällen, in denen eine Einrichtung oder Tagespflegestelle konzeptionell, strukturell oder personell nicht für die Altersgruppe der bis zu dreijährigen Kinder ausgestattet ist, aber beispielsweise frei gewordene Plätze dennoch mit Kindern dieser Altersgruppe belegt.

Auch von den Eltern können, wenn es um die Entscheidung für eine Krippe oder Tagespflegestelle geht, im Einzelfall Risiken für das Kind ausgehen. Zu frühe, unvorbereitete oder zu lange Trennungen der Kinder – besonders wenn deren Sprach- und Zeitverständnis noch nicht weit genug entwickelt sind – untergraben das Vertrauen des Kindes in die Verlässlichkeit seiner wichtigsten Bezugspersonen. Auch individuelle Belastungen auf Seiten des Kindes können einer frühen Betreuung in einer hierauf nicht eingestellten Krippe oder Tagespflegestelle entgegen stehen.

<p>Die Deutsche Liga für das Kind befürwortet den von einer breiten Mehrheit der Eltern erwünschten und von der Politik vollzogenen Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Voraussetzung dafür ist, dass die Betreuung den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder in dieser besonders verletzlichen Altersgruppe gerecht wird und fachlichen Mindestanforderungen genügt. Eltern sollen und können selbst entscheiden, ob sie ihr Kind in die Krippe oder zu einer Tagespflegeperson geben oder ob sie es in den ersten Jahren ausschließlich zu Hause betreuen. Für eine professionelle außerfamiliäre Betreuung müssen aber ausreichende Betreuungsangebote in guter Qualität vorhanden sein, was bisher an vielen Orten nicht der Fall ist.</p>
--

Die Qualität von Krippen und Kindertagespflegestellen ist in Deutschland je nach Region, Kommune, Träger, ja sogar je nach Einrichtung sehr unterschiedlich. Sie bewegt sich den Ergebnissen der NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit) zufolge zumeist (in mehr als 80 Prozent) in einem mittelmäßigen, nicht guten Bereich, mit einem geringen positiven Ausschlag nach oben (weniger als 10 Prozent mit guter Qualität) und einem etwas größeren negativen Ausschlag nach unten (12 Prozent der Krippen und 7 Prozent der Kindertagespflegestellen mit schlechter Qualität). Bundesweite Qualitätsstandards existieren bisher nicht. Aber nach übereinstimmender Einschätzung von Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen sowie nationalen und internationalen Studienergebnissen hängt die Qualität insbesondere von folgenden Faktoren ab:

- Fachkräfte-Kind-Schlüssel
- Gruppengröße
- Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte bzw. Tagespflegepersonen
- Qualität der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Eine Verbesserung der Qualität in Krippen und in der Kindertagespflege ist mit erheblichen finanziellen Investitionen verbunden. Bleiben die notwendigen Investitionen aus, so sind auf mittlere Sicht gravierende Probleme zu erwarten, sowohl bei den betroffenen Kindern als auch in der Gesellschaft insgesamt. Für diesen Fall ist auch abzusehen, dass gerade die gut qualifizierten Frauen und Männer in der Familiengründungsphase sich nicht selten vor die Alternative gestellt sehen, entweder auf Kinder ganz zu verzichten oder aber in andere Regionen der Welt abzuwandern, in denen es leichter ist, ein Leben mit Kindern und Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Auch unter bildungsökonomischen Aspekten gibt es daher keine sinnvolle Alternative zu einer Verbesserung der Qualität in der frühen Tagesbetreuung. In einer Wissensgesellschaft ist es dringend erforderlich, frühkindliche Bildungsprozesse bestmöglich zu unterstützen, allen Kindern gerechte Teilhabechancen zu bieten und die Infrastruktur für Familien mit Kindern zu verbessern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass jede Investition in gute Qualität früher Betreuungsangebote eine deutliche volkswirtschaftliche Rendite hervorbringt.

<p>Die Deutsche Liga für das Kind setzt sich daher mit Nachdruck für ein Bundesqualitätsgesetz sowie für eine konzertierte Aktion zur Steigerung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ein. Der politische Wille bei Bund, Ländern und Gemeinden ist dafür ebenso wichtig wie die fachliche Entschlossenheit bei Trägern, Fachverbänden und den pädagogischen Fachkräften bzw. Tagespflegepersonen vor Ort. Nicht zuletzt kommt es darauf an, dass die Eltern sich für eine bestmögliche Qualität früher Tagesbetreuung stark machen.</p>

Eine solche gemeinsame Aktion muss sich an wissenschaftlich fundierten und fachlich anerkannten Qualitätsstandards orientieren. Die nachfolgenden „Eckpunkte guter Qualität in der Krippe“ bzw. „Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege“ bieten hierfür eine Grundlage. Ziel ist es, zu einer Länder und Träger übergreifenden bundesgesetzlichen Regelung mit Mindestanforderungen für die Qualität in Krippen und Kindertagespflegestellen zu kommen, die nicht unterschritten werden dürfen.

Eine klare fachwissenschaftliche Definition guter Qualität in Krippen und Kindertagespflegestellen ist die Voraussetzung für eine schrittweise, zeit- und zielgerichtete Verbesserung der Qualität vor Ort. Ein internes Qualitätsmanagement, eine Prozess begleitende Evaluation und eine Intensivierung der Forschung gehören hier ebenso dazu wie eine Erhöhung des Ausbildungsniveaus und Verbesserungen in der Bezahlung der Fachkräfte.

Begriffsbestimmungen

Eine **Krippe** ist eine *Kindertageseinrichtung bzw. eine Gruppe in einer Tageseinrichtung, in der ausschließlich oder teilweise Kinder in den ersten drei Lebensjahren während eines Teils des Tages von pädagogisch qualifizierten Fachkräften betreut werden.*

Kindertagespflegestellen sind Orte, an denen in der Regel bis zu fünf Kinder von Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten während eines Teils des Tages gemeinsam betreut werden. Die überwiegende Mehrheit dieser Kinder ist jünger als drei Jahre alt.

Deutsche Liga für das Kind

Die Deutsche Liga für das Kind ist ein bundesweit tätiges, interdisziplinäres Netzwerk zahlreicher Verbände und Organisationen aus dem Bereich der frühen Kindheit (0-6 Jahre). Zu den mehr als 250 Mitgliedsorganisationen gehören wissenschaftliche Gesellschaften, kinderärztliche und -psychologische Vereinigungen, Familien- und Jugendhilfevereände und zahlreiche Lions Clubs. Ziel der Liga ist es, das Wohlergehen von Kindern zu fördern und ihre Rechte und Entwicklungschancen in allen Lebensbereichen zu verbessern.

In der Liga arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker unterschiedlicher Professionen zusammen. Vertreten sind Entwicklungs- und Familienpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädagogik, Pädiatrie, Psychoanalyse, Rechtswissenschaft und Soziologie.

Eckpunkte guter Qualität in der Krippe

(A) Orientierungsqualität

1 Leitbild und schriftliche Konzeption

Die Einrichtung verfügt über ein Leitbild (bzw. bezieht sich auf ein Leitbild des Trägers) und eine schriftliche Konzeption, die explizit die Altersgruppe der Kinder bis zu drei Jahren einbeziehen.

2 Vorrang des Kindeswohls und Rechte der Kinder

Das Leitbild orientiert sich am Vorrang des Kindeswohls und an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder, insbesondere an den Rechten auf bestmögliche Förderung der Entwicklung, Spiel, Bildung, Beteiligung und Schutz vor Gefahren wie Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Der Vorrang pädagogischer Qualität vor anderen Gesichtspunkten ist gewährleistet.

3 Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung

Die Konzeption konkretisiert den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtung vor dem Hintergrund des im jeweiligen Bundesland geltenden Bildungsplans für den Elementarbereich. Sie bezieht die Eltern der Kinder im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit ein. Die Konzeption berücksichtigt die unterschiedliche soziale, kulturelle und sprachliche Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum. Sie wird den Anforderungen an die Inklusion von Kindern mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung gerecht.

4 Information der Eltern
Leitbild und Konzeption stehen den Eltern und allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung und werden auf Wunsch ausgehändigt.

5 Fortschreibung des Leitbilds und der Konzeption

Es findet eine regelmäßige Überarbeitung des Leitbilds und der Konzeption statt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, rechtliche Änderungen, übergreifende orientierende Dokumente und die fachlichen Erfahrungen vor Ort werden dabei berücksichtigt.

6 Regelmäßige Fort- und Weiterbildung

Die Fachkräfte in der Einrichtung nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. In den Fort- und Weiterbildungen wird die Selbstreflexion gefördert und es werden pädagogische, entwicklungspsychologische, (Kinder-)rechtliche sowie konzeptionelle Weiterentwicklungen in Theorie und Praxis vermittelt.

7 Reflektiertes Verständnis der eigenen Rolle und des eigenen Verhaltens

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über ein reflektiertes Verständnis ihrer eigenen Rolle und ihres Verhaltens sowie des Verhältnisses zwischen der Rolle der Eltern und der Betreuung des Kindes in der Krippe.

(B) Strukturqualität

8 Personalausstattung

Die Personalausstattung ist so bemessen, dass in der direkten pädagogischen Arbeit regelmäßig eine Fachkraft-Kind-Relation vorliegt, die wissenschaftlichen Standards entspricht: Kinder im ersten Lebensjahr: 1:2; Kinder im Alter von ein bis drei Jahren: 1:4. Bei altersgemischten Gruppen sind die Zahlen entsprechend anzupassen (Beispiel: bei zwei Kindern zwischen 0 und 1 Jahr und zwei Kindern zwischen ein und drei Jahren ergibt sich ein Schlüssel von 1:3). Bei Kindern mit besonderen Teilhabe Voraussetzungen, Förderbedarfen und Lebenslagen wird die Zahl der Kinder pro pädagogische Fachkraft reduziert.

14 Mittelbare pädagogische Arbeitszeiten

Für mittelbare pädagogische Arbeitszeiten (u. a. Vor- und Nachbereitung, Beobachtung und Dokumentation, Zusammenarbeit mit den Eltern, Teamkooperation, Vernetzung, Evaluation, Beratung, Coaching, Intervention, Supervision) stehen den pädagogischen Fachkräften mindestens 16,5 Prozent der Wochenarbeitszeit zur Verfügung.

9 Gruppengröße
Die Gruppengröße wird in Abhängigkeit vom Alter und der Alterszusammensetzung der Kinder festgelegt. Je jünger die Kinder sind und je altershomogener die Gruppe zusammengesetzt ist, desto kleiner muss die Gruppe sein. Altershomogene Gruppen: sechs Kinder pro Gruppe bei unter einjährigen Kindern; acht Kinder pro Gruppe bei Kindern zwischen ein und drei Jahren. Altersgemischte Gruppen: 15 Kinder pro Gruppe (darunter nicht mehr als fünf Kinder unter drei Jahren). Gehören der altersgemischten Gruppe Kinder unter einem Jahr an, so umfasst die Gruppe nicht mehr als zehn Kinder.

10 Gruppenzusammensetzung
In altersgemischten Gruppen stehen den Kindern jeder Altersgruppe genügend gleichaltrige Spielpartner zur Verfügung. Die auf die Situation vor Ort zugeschnittenen Gruppenorganisationsmodelle sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden.

16 Räumliche Voraussetzungen
Jede Gruppe verfügt mindestens über einen Gruppen- und einen Nebenraum mit zusammen mindestens fünf bis sechs Quadratmeter pro Kind. Hinzu kommen ein Schlafraum, Sanitärräume und weitere Spielflächen im Innen- und Außenbereich. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden eingehalten und regelmäßig überprüft.

17 Raumausstattung und Außengelände

Um den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen und ihrem hohen motorischen Aktivitätsniveau gerecht zu werden, bietet der den Kindern zur Verfügung stehende Innenraum ausreichende Freiflächen zu freiem Spiel und zu Bewegungsaktivitäten sowie Ausruh- und Rückzugsbereiche. Das Spielmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd. Das Außengelände bietet den Kindern Gelegenheiten für Entdeckungen, Laufen, Springen und Klettern.

12 Spezifische Kenntnisse

zifische entwicklungspsychologische, (heil-)pädagogische, rechtliche, pflegerische und gesundheitsbezogene Kenntnisse, die in der fachschulischen Ausbildung, in zertifizierten Weiterbildungen oder in Ausbildungsgängen auf akademischem Niveau (BA-Abschluss) erworben wurden.

13 Ausbildung der Leitungen

Die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen verfügen über eine wissenschaftliche Ausbildung, die neben Kenntnissen über frühkindliche Entwicklung und pädagogische Methoden auch Kenntnisse in den Bereichen Eltern- und Familienberatung, Kindschafts- und Familienrecht, Sozialmanagement und Personalführung beinhaltet.

16 Räumliche Voraussetzungen

Jede Gruppe verfügt mindestens über einen Gruppen- und einen Nebenraum mit zusammen mindestens fünf bis sechs Quadratmeter pro Kind. Hinzu kommen ein Schlafraum, Sanitäräume und weitere Spielflächen im Innen- und Außenbereich. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden eingehalten und regelmäßig überprüft.

15 Zeitkontingente für Leitungsaufgaben
Den Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen stehen Zeitkontingente für Leitungsaufgaben in angemessenem Umfang und entsprechend der Größe der Einrichtung zur Verfügung.

16 Räumliche Voraussetzungen
Jede Gruppe verfügt mindestens über einen Gruppen- und einen Nebenraum mit zusammen mindestens fünf bis sechs Quadratmeter pro Kind. Hinzu kommen ein Schlafraum, Sanitäräume und weitere Spielflächen im Innen- und Außenbereich. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden eingehalten und regelmäßig überprüft.

10 Gruppenzusammensetzung
In altersgemischten Gruppen stehen den Kindern jeder Altersgruppe genügend gleichaltrige Spielpartner zur Verfügung. Die auf die Situation vor Ort zugeschnittenen Gruppenorganisationsmodelle sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden.

11 Fachkräftegebot
Die mit den Kindern tätigen pädagogischen Fachkräfte haben eine qualifizierte Ausbildung. Praktikantinnen und Praktikanten werden bei der Berechnung des Personalschlüssels nicht mitgezählt.

12 Spezifische Kenntnisse
Die im Krippenbereich tätigen pädagogischen Fachkräfte verfügen u. a. über spe-

(C) Prozessqualität

18 Individuelle Eingewöhnung

Es findet eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung des Kindes nach anerkannten Standards unter Einbeziehung der Eltern statt. Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die Notwendigkeit der Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert.

19 Beziehungsaufbau und Bezugspersonen

Jedem Kind wird eine pädagogische Fachkraft zugeordnet. Diese soll für das Kind zu einer vertrauten und verlässlichen Bezugsperson werden und zugleich für die Eltern die zentrale Ansprechperson sein. Bereits während der Eingewöhnungsphase begleitet die Bezugsperson das Kind und dessen Eltern. Unvermeidliche Wechsel von pädagogischen Fachkräften werden dem Kind und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben und der Übergang wird mit ihnen gemeinsam geplant.

20 Beziehungsvolle Pflege und wertschätzender Dialog

Die Fähigkeit und die Bereitschaft der pädagogischen Fachkräfte zu beziehungsvoller Pflege und zum wertschätzenden Dialog mit den Kindern sind Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Fachkräfte sind bereit und in der Lage, die Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf situations- und altersangemessen sowie prompt zu reagieren. Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit, Responsivität und Wertschätzung sind Kennzeichen der Bildung, Erziehung und Betreuung.

24 Autoritative Erziehungshaltung und gewaltfreie Erziehung

Die pädagogischen Fachkräfte vertreten eine demokratische und autoritative Erziehungshaltung. Sie achten das Recht jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung. Bei Bedarf setzen sie altersangemessene Grenzen, nicht aus disziplinarischen Gründen, sondern um die Kinder vor Gefahren zu schützen und ein kooperatives Miteinander zu fördern.

22 Struktur und Flexibilität im Tagesablauf

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren und überschaubaren Struktur und der notwendigen Flexibilität. Begrüßung und Verabschiedung, Mahlzeiten, Zeiten für strukturierte und freie Aktivitäten sowie Ruhe- und Schlafzeiten sind altersgerecht aufeinander abgestimmt und ausreichend veränderbar. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und der Kindergruppe insgesamt werden gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt.

23 Individuelle Förderung

Die Angebote beziehen sich auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung (u. a. emotionale, geistig-kognitive, motorische, sexuelle, musikalische, soziale, sprachliche, kreative und religiöse Bildung) und ermöglichen die individuelle Förderung jedes Kindes, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft oder einer eventuellen Beeinträchtigung oder Behinderung. Die Förderung und Pflege von Kindern mit chronischen Gesundheitsstörungen oder besonderem Entwicklungsbedarf wird eng mit den Eltern sowie – unter Beachtung des Datenschutzes – mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, medizinischen und pflegerischen Diensten, dem öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der Eingliederungshilfe und/oder der Frühförderung abgestimmt. Der Förder- und Entwicklungsplan des Kindes ist der Einrichtung bekannt und findet hier Berücksichtigung.

24 Gesunde Ernährung
Die Nahrung der Kinder ist ausgewogen und gesund und entspricht den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und den Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE). Die Mahlzeiten werden kindgerecht gestaltet.

26 Schutz der Kinder vor Gefahren
Die Einrichtung nimmt Hinweise auf Gesundheitsgefahren und körperliche oder seelische Gewalt gegen Kinder, einschließlich Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt, wahr und thematisiert diese mit den Eltern. Sie verfügt über ein Schutzkonzept, das den Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt durch Fachkräfte einschließt. Der gesetzlich verankerte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird erfüllt.

27 Freundschaften zwischen den Kindern
Kontakte, Spielpartnerschaften und Freundschaften zwischen den Kindern werden entwicklungsangemessen unterstützt und gefördert.

28 Altersgerechte Partizipation
Die Kinder begegnen Riten und Regeln, die sie zugleich beeinflussen können. Sie werden an den sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung angemessen beteiligt.

29 Beobachtung und Dokumentation
Beobachtung der Kinder und Dokumentation sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Beobachtungen sind Grundlage für die pädagogische Planung, den Dialog mit den Kindern

und Gespräche mit den Eltern. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei gewahrt.

30 Einbeziehung der Familien
Mütter und Väter sowie weitere Familienangehörige sind in der Einrichtung willkommen. Es bestehen ausreichend Raum und Zeit für die Übergesituationen. Für die Eltern gibt es ausgewiesene Sprechzeiten.

31 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
Die pädagogischen Fachkräfte berichten den Eltern anhand ausgewerteter Beobachtungen regelmäßig mindestens zwei Mal jährlich (bei Kindern bis zu zwei Jahren häufiger) über die verschiedenen Bereiche der Entwicklung des Kindes. Pädagogische Fachkräfte und Eltern überlegen und planen im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam, wie das Kind bestmöglich unterstützt und gefördert sowie vor Gefahren für sein Wohl geschützt werden kann. Der Austausch mit den Eltern schließt den Gesundheitszustand (einschließlich Vorsorge- und Impfstatus) des Kindes ein. Hospitationen der Eltern in der Einrichtung sind nach Absprache möglich und erwünscht.

32 Elterliche Mitsprache, Beschwerdeverfahren
Die Eltern werden ermutigt, Wünsche, Fragen und Kritik zu äußern. Es werden Elternvertretungen gewählt, die die Belange und Interessen aller Eltern in die grundlegenden Entscheidungen der Einrichtung einbringen. Es bestehen ausgewiesene Beschwerdeverfahren, über die alle Eltern informiert sind.

33 Kontakte zwischen den Eltern
Kontakte zwischen den Eltern sowie Initiativen der Selbsthilfe und wechselseitigen Unterstützung werden gefördert. Es stehen Räume für Treffen der Eltern in der Einrichtung zur Verfügung.

34 Öffnung in das Gemeinwesen
Die Einrichtung öffnet sich in das Gemeinwesen hinein und ist für Anregungen von außen offen. Die kulturellen, sozialen und anderen Dienste und Einrichtungen im Umfeld werden als Erfahrungsorte für die Kinder genutzt.

35 Vernetzung im Sozialraum
Die Einrichtung arbeitet mit den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, mit Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen sowie mit gesundheitlichen Diensten und Einrichtungen zusammen. Sie beteiligt sich an entsprechenden Netzwerken und vertritt die Interessen der Kinder und Familien im kommunalpolitischen Raum.

36 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
Die Einrichtung verpflichtet sich zu Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und wendet zu diesem Zweck geeignete Verfahren der internen und/oder externen Evaluation an.